

# Stranen = Konzentrationlager

## Rabensbrüdt

### b. Süßenberg i. Westl.

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte von ihrem Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Seiten auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungeöffnert sein. In einem Brief darf nur eine Briefmarke à 12 Pfpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Seiten. Zeichbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.
- 2.) Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postameisungen erfolgen; Geldsendungen im Brief sind verboten.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Str. & V. Rabensbrüdt bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind unbedeutlos.
- 6.) Sprechtatbmit und Besuche von Schutzhaftgefangenen im Konzentration = Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerdirektor.

Postkarte

Herrn H. Seyriska

Generalgouvern.

Marschall

Muborskastr. 3-17

Befinde mich seit 3 Wochen im Konzentrationslager

Ravensbrück i. Mectl.

Meine Adresse:

Maria Pleciak

Nr.

7602

Blod

13a

**Frauen-Konz.-Lager Ravensbrück**  
bei Fürstenberg i. Mectl.

M.Np. Ks. mab. 11/92

M.Np. 12613